

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Unterstützung neuer Versorgungsformen - videogestützte Substitution

Beschlussantrag

Von: Dr. Paula Hezler-Rusch als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Detlef Lorenzen als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Joachim Suder als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Kostenträger nachdrücklich auf, die zügige Entwicklung und Finanzierung innovativer Versorgungsformen wie die telemedizinisch gestützte Substitutionsbehandlung zu fördern und mit einer adäquaten Vergütungszusage zu unterstützen, um die eklatant unzureichende Versorgung opioidabhängiger Menschen im Sinne einer teilhabeorientierten Versorgung zu verbessern.

Begründung:

Die bereits unzureichende Anzahl substituierender Ärztinnen und Ärzte in Deutschland ist weiter rückläufig. Die medizinische und psychiatrische Versorgung der meist multimorbiden Patientinnen und Patienten, insbesondere die Substitutionsbehandlung ist im gesamten Bundesgebiet unzureichend.

Über neue Versorgungsformen ist eine teilhabeorientierte und eine hinreichend suffiziente Versorgung dieser Patientengruppe gemäß dem Stand der medizinischen Wissenschaft möglich und sowohl aus ethischen wie aus wirtschaftlichen Gründen geboten. Die Novellierung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und die Richtlinie der Bundesärztekammer haben den Weg zu neuen Versorgungsformen geebnet. Dazu zählen sowohl der Einsatz telemedizinischer Möglichkeiten in Verbindung mit ärztlicher Diagnostik und Versorgung vor Ort, wie auch die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen, wie geschulter Mitarbeiter der psychosozialen Beratungsstellen. Sie können neben der psychosozialen Beratung, wenn erforderlich unter Videozuschaltung die Tagesvergabe der Substitutionsmedikamente übernehmen, analog der videogestützten Substitutionsbehandlung in Justizvollzugsanstalten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Zu einer Teilhabeorientierung zählt eine wohnortnahe Versorgung auch in der Fläche, die neben der medizinischen Behandlung eine berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht und den Patienten nicht mehr zumutet, z. T. täglich weite Strecken zu fahren, um ihr Substitut zu erhalten. Dieser Aspekt sowie die erforderlichen Qualitätsmerkkriterien für eine sichere und gute medizinische Behandlung sind in dem Modellprojekt, das vom Sozialministerium in Baden-Württemberg wie auch der AOK Baden-Württemberg unterstützt wird, gewährleistet. Das Modell hat das Potenzial, in die Regelversorgung übernommen zu werden. Eine wissenschaftliche Evaluation ist Teil des Projektes.